

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für den Umfang der Leistungen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
2. Das Mitglied ist berechtigt, das FigurInForm-Studio zu den offiziellen Öffnungszeiten, oder nach vorheriger Terminabsprache, zu betreten. Das FigurInForm-Studio ist bis zu 4 Wochen pro Jahr urlaubsbedingt geschlossen. Ebenso kann das Studio an Brückentagen oder über einen Jahreswechsel schließen. Die urlaubsbedingten Ausfallzeiten werden nach Vertragskündigung eines Mitgliedes an die Vertragslaufzeit angehängen. Ist die Vertragslaufzeit größer 6 Monate, so werden die Ausfallzeiten für jedes Jahr der Laufzeit aufsummiert und angehängen. Brückentage werden nicht angehängen. Die Zeiten, in denen das Studio geschlossen ist, werden durch Aushang im Studio rechtzeitig bekanntgegeben.
3. Die Benutzung der PowerPlate und Simply Belt/Short ist auf maximal drei Trainingseinheiten pro Woche und die beim EMS-Training auf maximal zwei Trainingseinheiten pro Woche während der normalen Geschäftszeiten beschränkt.
4. Sofern kein Zahlungsrückstand besteht, ruht die Mitgliedschaft bei Eintreten einer Schwangerschaft bis zum Ablauf von 2 Monaten nach der Entbindung. Innerhalb von vier Wochen nach Eintritt des Ruhensgrundes ist dieser der Geschäftsleitung schriftlich bekannt zu geben. Nach Ablauf der o.g. Ruhezeit wird der Vertrag zu den vereinbarten Bedingungen fortgesetzt. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt hierdurch unberührt.
5. Ruhensvereinbarungen aus anderen als in der Person des Mitglieds liegenden Gründen sind nach schriftlicher Vereinbarung mit der Geschäftsleitung ebenfalls möglich. Die Entscheidung hierüber obliegt jedoch der Vertragsfreiheit der Geschäftsleitung. Ziffer 4, Satz 3 und 4 gelten entsprechend.
6. Das Mitglied trainiert immer auf eigenes Risiko. Krankheit entbindet grundsätzlich nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei bekannten und/oder auftretenden gesundheitlichen Problemen ist stets ein Arzt zu konsultieren und nach dessen Anweisung zu handeln. Die Geschäftsleitung ist umgehend von gesundheitlichen Veränderungen zu informieren. Die Zahlungen laufen bei Erkrankung zunächst weiter, es besteht aber die Möglichkeit, die Ausfallzeit der Erkrankung nach Ablauf der Vertragslaufzeit anzuhängen. Schwerwiegende Erkrankungen berechtigen nur dann zur außerordentlichen Kündigung, wenn sie dem Mitglied die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen nachweislich unmöglich machen. Dies hat das Mitglied durch ein aktuelles, fachärztliches Attest anzuzeigen, welches von einem speziell für diese Erkrankung zuständigen Facharzt ausgestellt wurde.
7. Endet das Vertragsverhältnis vor der vereinbarten Zeit, so errechnet sich der Beitrag für die tatsächlich in Anspruch genommene Mitgliedsdauer rückwirkend gemäß dem aktuellen Preisangebot vom FigurInForm-Studio. Ein Differenzausgleich erfolgt durch Nachzahlung gemäß der aktuellen Preisliste.
8. Der 6-Monats-Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate, sofern er nicht 6 Wochen vor Ablauf der Mitgliedschaft von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Der 12- und 24-Monats-Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern er nicht 3 Monate vor Ablauf der Mitgliedschaft von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung hat schriftlich auf nichtelektronischem Wege zu erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
9. Das FigurInForm-Studio haftet nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, dies gilt insbesondere für den Verlust oder Beschädigungen mitgebrachter Wertsachen.
10. Wird es dem FigurInForm-Studio aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich, Leistungen zu erbringen, so besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
11. Sachbeschädigungen in den Anlagen vom FigurInForm-Studio müssen auf Kosten dessen behoben werden, der den Schaden verursacht hat.
12. Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird von dem unter Punkt "Einzugsermächtigung" benanntem Konto zu dem ebenfalls dort angegebenen Datum zur Lastschrift vorgelegt. Entstehen durch eine Rücklastschrift, die das FigurInForm-Studio nicht zu verantworten hat, weitere Kosten, werden diese durch das Mitglied getragen. Der dann entstehende Gesamtbetrag wird durch Wiedervorlage nochmals von dem angegebenen Konto eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann regelmäßig bis zum Ablauf des Vertrages weiter zu bezahlen, wenn das Mitglied die Leistungen nicht in Anspruch nimmt oder nehmen kann, es sei denn, das Vertragsverhältnis wurde ordnungsgemäß gekündigt. Gerät das Mitglied länger als 2 Monate in Zahlungsverzug, so werden die Monatsbeiträge für die gesamte Laufzeit, maximal zwei Jahre, sofort zur Zahlung fällig.
13. Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung sind dem FigurInForm-Studio sofort mitzuteilen. Werden diese neuen Daten verspätet mitgeteilt und entstehen durch die Verzögerung Bank- oder sonstige Kosten, werden diese Kosten durch das Mitglied getragen.
14. Alle 10er-Karten sind 6 Monate nach dem Ausstellungsdatum gültig und nicht übertragbar. Gebuchte Termine müssen mindestens 24 Stunden vor Beginn abgesagt werden. Geschieht dieses nicht, so wird dieser Termin der Kundin / dem Kunden in Rechnung gestellt.
15. Bei einem Trainingstermin wird die Reihenfolge der Benutzung der Geräte durch das FigurInForm-Studio vorgegeben. Eine kurzfristige Änderung, auch direkt bei Trainingsbeginn, kann das FigurInForm-Studio vorgeben, sofern sich Terminüberschneidungen an einzelnen Geräten ergeben. Ein Anrecht auf eine bestimmte Reihenfolge bei der Benutzung der Geräte hat das Mitglied nicht.
16. Sollte Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht in Kraft.
17. Bei Gesetzesänderungen, z.B. Änderung des Mehrwertsteuersatzes, ist das FigurInForm-Studio berechtigt, den monatlichen Beitrag entsprechend den gesetzlichen Vorgaben anzupassen.
18. Der Gerichtsstand ist Herne.